



Gemeindeversammlung 22.3 vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19:30 - 00:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle

Bericht und Anträge

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Begrüssung		

2	Ausserordentliche Gemeindeversammlung	0.3	0
	Protokollgenehmigung ausserordentliche Gemeindeversammlung Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 10. November 2022		

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 und 1 Enthaltung:

Genehmigung Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. November 2022.

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. November 2022, konnte vom 29. November 2022 bis heute auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

3	Steuern / Gesuche / Einsprachen	2.1.014	0
	Information Einheitsbezug Steuern ab 01.01.2024		

Antrag mit 8 : 1 Stimmen:

Dem Einheitsbezug soll beschlossen werden. Die Einführung soll mit der Neuausrichtung der Verwaltung auf den 1. Januar 2024 erfolgen.

Ziel der kantonalen Steuerverwaltung ist, dass die steuerpflichtigen Personen für die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern nur noch eine Rechnung erhalten. Darin eingeschlossen ist auch die Feuerwehersatzabgabe. Das Projekt startet ab Januar 2024. Die Gemeinden können freiwillig entscheiden, ob und wann sie dem Projekt beitreten wollen. Das Interesse bei den Gemeinden ist gross. Mit der Pensionierung des Verwaltungsleiters im Jahr 2024 soll die Verwaltung neu organisiert werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung vor, dem Projekt Einheitsbezug zuzustimmen.

4	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Steuerreglement / Änderung Steuerreglement per 01.01.2023		

Antrag mit 7 : 1 Stimmen:

Die Teilrevision des Steuerreglements wird zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 beschlossen.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Einheitsbezug zustimmt, muss das Steuerreglement entsprechend angepasst werden. Nachfolgend sind die Änderungen im Steuerreglement aufgelistet.

IV. Einheitsbezug

§ 5 Geltungsbereich

¹ Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat per 1. Januar 2024 den freiwilligen Einheitsbezug nach § 256^{bis} StG eingeführt und per 30.09.2022 mit dem Kantonalen Steueramt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

² Für die direkten Gemeindesteuern aus den Steuerperioden bis und mit 2023 sind die Bestimmungen von §§ 1 bis 21 anwendbar. Davon ausgenommen sind Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren aus früheren Steuerperioden, die nach Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung eingeleitet oder noch nicht bezogen wurden; für diese gilt Absatz 3.

³ Der Bezug der direkten Gemeindesteuern ab Steuerperiode 2024 richtet sich nach der Steuerverordnung Nr. 23: Einheitsbezug vom Datum [StVO Nr. 23; BGS 614.159.23]) sowie nach der Leistungsvereinbarung vom [Datum]. Für die dem freiwilligen Einheitsbezug unterworfenen Gemeindesteuern werden die §§ 6, 7, 10 Abs. 1 Bst. e und 11 bis 19 nicht angewandt.

5	Diverses	5.1.001	0
	Information Kommission Gesellschaft und Soziales per 1. Januar 2023 Einsetzen der Kommission Gesellschaft und Soziales		

Antrag mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die Einsetzung der Kommission Gesellschaft und Soziales oder KGS.

Im gesellschaftlichen sowie im sozialen Bereich ist in den letzten Jahren immer mehr Arbeit auf die Gemeinden zugekommen. Insbesondere die Themen Integration, frühe Sprachförderung, Tagesstrukturen oder Mittagstisch stellen die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Mit der Auflösung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission stand dem Ressort Soziales keine Kommission mehr zur Seite. Die anfallenden Arbeiten musste allesamt vom Ressortvorsteher oder der Ressortvorsteherin erledigt werden. Wegen der Vielzahl der zu bearbeitenden Geschäfte hat der Gemeinderat entschieden eine neue Kommission einzusetzen. Diese soll analog der anderen Kommission geführt werden und aus fünf Mitgliedern bestehen. Der Name der neuen Kommission lautet: Kommission Gesellschaft und Soziales. Die Einführung ist auf den 1. Januar 2023 geplant. Aus der Bevölkerung sowie von den Parteien sind verschiedene interessierte Personen gemeldet worden. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat, sofern im Traktandum 7 die Gemeindeordnung angenommen wird.

6	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Gemeindeordnung GO / Totalrevision auf den 01.01.2023		

Antrag mit 9 : 0 Stimmen:

Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde wegen der Einführung der neuen Kommission sowie dem Submissionsreglement in Angriff genommen. Die vom Amt für Gemeinden vorgeprüfte Version liegt nun vor und soll der Gemeindeversammlung als Totalrevision zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat schlägt folgende Änderungen vor:

- § 19: Sämtliche Kommissionsmitglieder sollen vom Gemeinderat gewählt werden und nicht mehr an der Urne.
- § 20 b): Genehmigung Nachtragskredite: diesen Abschnitt müssen wir gemäss Amt für Gemeinden neu reinnehmen.
- § 23 b): Dito § 20.
- § 24: Neue Kommission «Gesellschaft und Soziales» wurde ergänzt.
- § 25: Sämtliche Kommissionenmitglieder sollen vom GR gewählt werden, entsprechend wurden sie ergänzt.
- § 28: selbsterklärend
- § 29: Funktion der FIKO wurde ergänzt.
- § 32: Funktion Kulturkommission wurde ergänzt.
- § 33: Neue Kommission wurde ergänzt.
- § 36bis: neuer Paragraf, aufgrund Auflösung des Submissionsreglements. Dieser entspricht der kantonalen Vorlage.
- § 37 Abs.2: Mitarbeitende werden nicht mehr einzeln aufgezählt. Dies ist eine Empfehlung des Amtes für Gemeinden.
- § 50: Die Beteiligung war bis anhin falsch in der GO. Dies wird nun angepasst.
- § 51: Vereinfachung des Artikels gemäss Gemeindegesetz.

7	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Submissionsreglement / Aufhebung per 31.12.2022		

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung wird beschlossen, das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Wolfwil per 31. Dezember 2022 ausser Kraft zu setzen.

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Das neue Recht ist seit dem 01. Juli 2022 in Kraft.

Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts; sie ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 und die Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das

Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung (SubV) vom 21. Dezember 2021.

Für das gemeindeeigenen Submissionsreglement heisst dies, dass der Paragraph 3 neu kantonal geregelt ist. Seine bisherige Gültigkeit entfällt. Der Paragraph 2 soll gemäss kantonomer Vorlage angepasst werden und wie vorgeschrieben in die Gemeindeordnung eingefügt werden.

8	Anpassung DGO	2.1.012.1	0
	Dienst- und Gehaltsordnung / Teiländerung Dienst- und Gehaltsordnung		

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Die Teiländerung der Anhänge 3 und 9 werden zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Kommission müssen auch die Anhänge 3 und 9 der Dienst- und Gehaltsordnung ergänzt werden.

Folgende Ergänzungen sind vorgesehen:

- Anhang 3, Organigramm der Einwohnergemeinde Wolfwil, Einschub: Kommission Gesellschaft und Soziales unterhalb Ressort Soziales und Gesundheit
- Anhang 9, Kommissionspauschalen, Einschub: Kommission Gesellschaft und Soziales, Jahrespauschale CHF 3'500.00

9	Heizung / Holzschnitzel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW / Orientierung Budget 2023		

Die im allgemeinen gestiegenen Energiepreise beeinflussten auch die Budgetierung 2023 des Nahwärmeverbundes Wolfwil. Als Folge der stark gestiegenen Energiekosten (insbesondere Gas) musste der Energiepreis von 15 Rp. auf 16,5 Rp. je Kilowattstunde angehoben werden. Der Nahwärmeverbund Wolfwil ist mit der Elektra Wolfwil, betreffend einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes, in Verhandlungen. Das Budget des Nahwärmeverbundes Wolfwil ist nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt worden. Es sieht für das Jahr 2023 einen Aufwand von CHF 162'440, einen Ertrag von CHF 181'485 und einen Ertragsüberschuss von CHF 6'745 vor. Es sind keine Investitionen vorgesehen.

10	Schulraumerweiterung	8.1.028	0
	Information Projekt Schulraumsanierung		

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung informiert die Versammlung anhand einer Präsentation über die aktuelle Situation und über die geplanten Massnahmen / Investitionen.

11	Finanzpläne	2.1.004	0
	Finanzplan / Erläuterungen zum Finanzplan 2023 - 2027		

Der Präsident der Finanz- und Personalkommission, Kissling Rolf, wird die Versammlung eingehend über die finanziellen Belange der Gemeinde im Zeitraum 2023 – 2027 orientieren. Aufgrund des grossen Finanzierungsbedarfs bei der Schulraumplanung, ist ab dem kommenden Jahr wieder mit einer Verschuldung zu rechnen.

12	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget / Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Zulagen		
	a. Steuern / Feuerwehersatzabgabe		
	b. Wassergebühren		
	c. Abwassergebühren		
	d. Kehrrichtgebühren		
	e. Konzessionsgebühren Elektra		
	f. Teuerungszulage		
	g. Finanzierungsfehlbeträge		

a. Steuern / Feuerwehersatzabgabe**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindesteuersätze für natürliche und juristische Personen sowie die Feuerwehersatzabgabe analog des Vorjahres bei 117% zu belassen.

Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	117%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	117%	der Staatssteuer
Feuerwehersatzabgabe	15%	der Staatssteuer, mind. CHF 40.00, max. CHF 400.00

b. Wassergebühren (exkl. 2.5 % MwSt.)**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt, den Wasserbezugspreis von CHF 1.80 sowie die Grundtaxe Wasser von CHF 70.00 unverändert zu beschliessen.

Wasserbezugspreis (Frischwasser) je m ³	CHF	1.80
Grundtaxe Wasser gem. Gebührenordnung	CHF	70.00

c. Abwassergebühren (exkl. 7.7 % MwSt.)**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Zuhanden der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abwassergebühren, analog des Vorjahres zu erheben.

Abwasserverbrauch je m ³	CHF	2.60
Grundtaxe Abwasser gem. Gebührenordnung	CHF	80.00
Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien usw.	CHF	340.00

d. Kehrrechtgebühren (inkl. MwSt.)**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt die Kehrrechtgrundgebühr, die Kehrrechtgebühren sowie die Grüngutgebühren ohne Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu beschliessen.

Kehrrechtgrundgebühr	CHF	45.00
Kehrrechtmarke 17 Liter	CHF	1.00
Kehrrechtmarke 35 Liter	CHF	1.70
Kehrrechtmarke 60 Liter	CHF	2.80
Kehrrechtmarke 110 Liter	CHF	4.50
Kehrrechtmarke 140 Liter	CHF	6.00
Kehrrechtmarke 240 Liter	CHF	10.00
Kehrrechtmarke 800 Liter	CHF	35.00
Sperrgutmarke	CHF	8.00
Grüngutmarke 140 Liter	CHF	5.00
Grüngutmarke 240 Liter	CHF	9.00
Grüngutmarke 660 Liter	CHF	26.00
Grüngutmarke 140 Liter, Jahresvignette	CHF	90.00
Grüngutmarke 240 Liter, Jahresvignette	CHF	150.00
Grüngutmarke 660 Liter, Jahresvignette	CHF	400.00

e. Konzessionsgebühren Elektra**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 1 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, analog der Vorjahre, auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten.

In einem Vertrag mit der Elektra wird die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden geregelt. Die Elektra ist für die Einstellung, den Betrieb sowie den Unterhalt von sämtlichen Bauten und Anlagen für die Energieversorgung

bzw. der Verteilung der elektrischen Energie zuständig. Im Vertrag ist zudem eine Konzessionsabgabe geregelt. Diese Abgabe wird von der Elektra erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet und entspricht einer regional gängigen Praxis. Die Einwohnergemeinde Wolfwil muss jeweils an der Budgetgemeinde über die Höhe dieser Abgabe befinden. Bis anhin hat die Einwohnergemeinde auf den Bezug einer Konzessionsabgabe verzichtet.

f. Teuerungszulage

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Im Jahr 2023 soll auf die Löhne des Gemeindepersonals, analog der Besoldung der Volksschullehrkräfte, eine Teuerung von 1.5% ausgerichtet werden.

Gemäss § 50 der Dienst- und Gehaltsordnung legt der Gemeinderat die Teuerung in der Budgetphase fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des ordentlichen Budgets. Der Gemeinderat stützt sich bei seinem Beschluss auf den Entscheid des Regierungsrates.

g. Finanzierungsfehlbeträge

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt, dass Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen gedeckt werden können.

13	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget / Kreditbewilligungen für Investitionen		
	a. Sanierung Neues Schulhaus	CHF 1'390'000.00	
	b. Sanierung Dach Neues Schulhaus	CHF 320'000.00	
	c. Photovoltaik-Anlage Neues Schulhaus	CHF 80'000.00	
	d. Ersatz Brücke Bächlimatt	CHF 79'000.00	
	e. Hoferschliessung Buchmattstrasse	CHF 80'000.00	
	f. Buchmattstrasse Verpflichtungskredit	CHF 68'000.00	

a. Sanierung Neues Schulhaus

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 1'390'000.00 für den Umbau und die Sanierung des Neuen Schulhauses.

Mit dem Wegzug der Kreisschule Gäu soll das Neue Schulhaus komplett umgebaut und saniert werden. Die Sanierung der WC-Anlagen ist bereits im Sommer 2022 erfolgt. Bei der Sanierung kommen besondere Herausforderungen wie: Zustand Haustechnik, Hindernisfreiheit / Lifteinbau, Brandschutzmassnahmen, Windfang, extremer Teuerungsschub in den letzten Monaten usw. auf die Gemeinde zu. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung wird aus diesem Grund von einem mit Schulraumplanungen erfahrenen Planerbüro unterstützt. Die Sanierung des Daches ist in diesen Kosten nicht enthalten und wird als Teilprojekt separat ausgewiesen.

Kostenschätzung ± 10%

Grundstück	CHF	00.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	75'000.00
Gebäude	CHF	1'195'000.00
Umgebung	CHF	00.00
Baunebenkosten	CHF	40'000.00
Reserve	CHF	50'000.00
Ausstattung	CHF	30'000.00
Total	CHF	1'390'000.00

b. Sanierung Dach Neues Schulhaus

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 320'000.00 für die Sanierung des Daches vom Neuen Schulhaus.

Das Dach des Neuen Schulhauses ist nur teilweise gedämmt. Das hat zur Folge, dass im Winter teure Energie verschwendet wird. Das Neue Schulhaus weist den höchsten Energieverbrauch unserer Schulliegenschaften aus. Durch das Dämmen kann der Energieverbrauch massiv eingespart werden. U-Wert unter 0.20 W/m²K
Die Ausgestaltung der Konstruktionsneigung und Unterdachsicht sollen sich an die bestehende Konstruktion des abzubrechenden Dachs anlehnen und auch für das neue Dach gelten. Folgende Sanierungsarbeiten werden

ausgeführt:

- Erstellen eines Schadstoffgutachtens
- Absturzsicherung Dachrand / Absturznetz im Gebäude / Dachzugang Gerüstturm
- Baukran
- Rückbau der bestehenden Wellenernitplatten inkl. fachgerechter Entsorgung
- Rückbau und Entsorgung der bestehenden Dämmung
- Einbringen einer Dampfbremse
- Vollständige Dämmung des Daches mit einer Stärke von ca. 200mm
- Unterdach hinterlüftet
- Erneuerung der Spengler Anschlüsse und Dachrinnen
- Welleternit oder Profilblech als Hauptdachfläche

c. Photovoltaik-Anlage Neues Schulhaus

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 80'000.00 für den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neuen Schulhauses.

In den nächsten Jahren müssen mehrere Dächer von öffentlichen Gebäude neu errichtet oder saniert werden. Daher wird von einem Fachplaner ein Konzept mit den Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen erstellt. Geprüft wird dabei, mehrere Gebäude an eine Photovoltaik-Anlage anzuschliessen. Beim Neuen Schulhaus ist auf der gesamten Dachfläche eine PV-Anlage geplant. Die Kosten dafür betragen CHF 80'000.00.

d. Ersatz Brücke Bächlimatt

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 79'000.00 für den Ersatz der Brücke in der Bächlimatt.

Im Bereich der Brücke Bächlimatt wurden Biberschäden festgestellt. Im Zusammenhang mit dem Bauwerksschutz wurden Schäden im Fundamentbereich dokumentiert. Aufgrund des festgestellten Zustandes hat die Bau- und Planungskommission beschlossen, den Ersatz der Brücke zu prüfen.

Anlässlich von Begehungen wurde der Zustand der Brücke visuell geprüft. Folgende Erkenntnisse:

- Es sind keine Absturzsicherungen oder Schrammborde vorhanden
- Über die Brücke wurde ein Schwarzbelag mit minimaler Stärke gezogen, allerdings nicht über die gesamte Brückenbreite
- An der Brückenunterseite sind Werkleitungen in Hüllrohren angehängt
- Die Fundamente sind zum Teil unterspült und abgebrochen
- Die Betonoberfläche ist verwittert und mit Aussinterungen versehen
- Es sind sichtbare Kiesnester vorhanden

Die Abmessungen der neuen Brücke soll so gewählt werden, dass der landwirtschaftliche Verkehr (berücksichtigt wird die Normbreite eines Mähdeschers von 3.50 m) einspurig verkehren kann. Mit einer Absturzsicherung soll das Abkommen von der Brücke verhindert werden. Als Absturzsicherung wird bei allen Varianten eine Aufbordung aus Beton (Funktion eines Schrammbordes) mit einem beidseitigen Geländer untersucht. Des Weiteren ist die Ausgestaltung der Bachsohle von Bedeutung. Diese wird unabhängig von der gewählten Variante der Tragkonstruktion in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) erarbeitet. Vom Bund und vom Kanton werden Subventionen in Aussicht gestellt.

e. Hoferschliessung ab Buchmattstrasse

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 80'000.00 für die Hoferschliessung ab Buchmattstrasse.

In Wolfwil wird an der Buchmattstrasse auf GB Wolfwil Nr. 1814 ein landwirtschaftliche Siedlung erstellt. Infolge des Neubaus, dient der Flurweg GB Nr. 90114 nicht mehr nur als Bewirtschaftungsweg, sondern neu auch als Hofzufahrt an welchen höhere Anforderungen gestellt werden.

Das Bauprojekt sieht ein Einlenkradius von 13.00 m vor. Diese bauliche Massnahme erlaubt es, landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Anhänger in die Buchmattstrasse einzubiegen, ohne die Fahrbahn verlassen zu müssen. Der Flurweg weist heute eine Fahrbahnbreite von ca. 2.60 – 2.80 m auf, und hat eine Mergeldeckschicht. Dadurch, dass die angrenzenden Bewirtschaftungspartellen höher liegen als der Flurweg, kann das Oberflächenwasser nicht über die Schulter entwässern. Damit die Entwässerung über die Schulter

funktioniert, ist nebst der Fundationsergänzung zur Verbreiterung eine Aufkofferung der bestehenden Fundation vorzunehmen. Das Projekt sieht zudem vor, die Fahrbahn des Flurweges auf die für Hofzufahrten übliche Breite von 3.60 m auszubauen. Beidseitig der Fahrbahn wird ein Bankett von 30-50 cm ausgebildet, welches zur Wegparzelle gehört. Die Verbreiterung des Wegkörpers erfolgt dabei auf diesem Abschnitt östlich des bestehenden Weges. Für die Hofzufahrt werden vom Bund und Kanton Subventionen in Aussicht gestellt.

f. Buchmattstrasse Verpflichtungskredit

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 68'000.00 für die Buchmattstrasse.

Wegen dem negativen Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Sachen Perimeter Bachstrasse, reicht der an der Budget-Gemeindeversammlung 2020 beschlossene Bruttokredit für den Ausbau und die Sanierung der Buchmattstrasse in der Höhe von CHF 567'000 nicht aus. Wegen den fehlenden Perimeteereinnahmen wird daher ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 68'000.00 benötigt. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2023 in Angriff genommen.

14	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget / Beschlussfassung Budget 2023		
	a. Erfolgsrechnung		
	b. Investitionsrechnung		

a. Erfolgsrechnung

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 11'009'016.00, einem Gesamtertrag von CHF 11'079'469.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 70'453.00 soll beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Die Spezialfinanzierungen mit Ertragsüberschüssen beim Wasser von CHF 70'583.00, beim Abwasser von CHF 51'200.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 6'700.00 sollen beschlossen werden.

Spezialfinanzierungen		Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	CHF	266'525.00	337'108.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF	70'583.00	
Abschreibungen	CHF	120'000.00	
Abwasserbeseitigung	CHF	392'600.00	443'800.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF	51'200.00	
Abschreibungen	CHF	122'000.00	
Abfallbeseitigung	CHF	217'750.00	211'050.00
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	CHF	-6'700.00	

b. Investitionsrechnung

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessen der Investitionsrechnung gemäss Budget 2023 mit Ausgaben von CHF 2'017'000.00, Einnahmen von CHF 160'000.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'857'000.00.

Folgende Investitionsprojekte, welche bereits einzeln unter Traktandum aufgeführt sind, sind im Jahr 2023 geplant:

• Umbau und Sanierung Neues Schulhaus	CHF	1'390'000.00
• Dachsanierung Neues Schulhaus	CHF	320'000.00
• Photovoltaik-Anlage Neues Schulhaus	CHF	80'000.00
• Ersatz Brücke Bächlimatt	CHF	79'000.00
• Hoferschliessung ab Buchmattstrasse	CHF	80'000.00
• Verpflichtungskredit Buchmattstrasse	CHF	68'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	2'017'000.00
• Einnahmen Anschlussgebühren Wasser / Abwasser	CHF	160'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'857'000.00

Kennzahlen Budget 2023

Nettoinvestitionen Gemeinde	CHF	1'949'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-12'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-80'000.00
Nettoinvestitionen Total	CHF	1'857'000.00
Cashflow	CHF	683'075.00
./. Nettoinvestitionen	CHF	1'857'000.00
Finanzierungsüberschuss	CHF	1'173'925.00
Selbstfinanzierungsgrad		36.78%

15	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Budget-GV		

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann

Der Gemeindeschreiber
Paul Jäggi